

Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

Nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Frank Rexroth
Dekan
Tel. +49 551 39-4465 (Skr.)
Fax +49 551 39-4010
frexrot@gwdg.de

1

Göttingen, 08.10.2021

Protokoll-FR-21-07-07-OET

Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 07. Juli 2021 per Videokonferenz (Öffentlicher Teil)

Anwesend:

Sitzungsleitung: Rexroth, Dekan

Studiendekan: Busch

Kondekan: entschuldigt

Hochschullehrergruppe:
Füssel
Hess
Mensching
Nesselrath
Scheer
Schneider
Wesche

Mitarbeitergruppe: Brinkschulte
Pape

Studierendengruppe: Dräger
Kirk

MTV-Gruppe: Glemnitz
Melching

Promovierendenvertretung: Ciftci

Gleichstellungsbeauftragte: Pasch

Fakultätsgeschäftsführerin: Schubert

Studiendekanatsreferentin: Geffcken

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Da die SHK zu einem TOP im NÖT hinzugeladen wurde, wird der ÖT sofort für TOP 5 NÖT unterbrochen. Zuschauer*innen werden gebeten, die Sitzung vorübergehend zu verlassen; sie werden im Anschluss informiert, wenn es im ÖT weitergeht. Die TO wird mit der Änderung angenommen.

2

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23. Juni 2021

Das Protokoll vom 23.06.2021 wird **einstimmig** angenommen.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. Die Universität wird einen Preis für hervorragende Lehre einführen. Die Sparkasse stellt dazu 6000 Euro zur Verfügung. Genauere Informationen folgen.
2. Land und Universität richten ein Extrabudget für die Vorbereitung der Exzellenzinitiative ein, das Land steuert 5 Millionen Euro bei.
3. Das Präsidium kündigt an, ab dem 05.07.21 keine Bleibeverhandlungen bei Berufungen von W2 nach W2 mehr zu führen.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

1. Ein Studierender des SDP verstarb kürzlich. Der Studiendekan hat an der Beerdigung teilgenommen.
2. Die AG virtuelle Lehre und die Raum-AG kümmern sich um die Lehre im WiSe 21/22. Es ist so viel Präsenz wie möglich vorgesehen.

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Es gab keine Eilentscheidungen des Dekanats

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Frau Dräger hat erfahren, dass in der SoWi den Dozent*innen die Wahl gelassen wird, ob sie vorzugsweise bei der Onlinelehre bleiben wollen. Sie regt an, dies in der Philosophischen Fakultät



nicht so zu kommunizieren. Der Dekan teilt mit, dass in der Philosophischen Fakultät Präsenzlehre erfolgen soll, wo immer es nur möglich ist. Dies ist auch die Linie des Präsidiums.

Herr Nesselrath berichtet vom Fakultätentag. Ein Bericht dazu liegt als Anlage dem Protokoll bei.

TOP 4) Ordnungen

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat folgende Ordnungsänderungen zum WiSe 2021/22 **mit 12:0:1 Stimmen**, 1.e) und Zusatz zu 2.a) vorbehaltlich Empfehlung Studienkommission:

3

1. BA-Ordnungen

- a) BA-PStOen+MHBs „Griechische Philologie“ und „Lateinische Philologie“ gemäß Empfehlung Studienkommission mit der Umsetzung des Vorschlags 2 der Einrichtung, d.h. B.Gri/Lat.4 mit freiwilligem Tutorium ohne Creditänderung.
- b) Wiedervorlage: BA-PStO+MHB „Frankreich- und Frankophoniestudien/ Französisch“
- c) Wiedervorlage: BA-PStO+MHB „Archäologie der griechischen, römischen und byzantinischen Welt“
- d) BA-PStO+MHB „Werte und Normen“ gemäß Empfehlung Studienkommission ohne Änderung des Moduls B.WuN.12.2. Sollte das Votum der Fachgruppe zu dieser Änderung positiv ausfallen, dann möge die geänderte Modulfassung aber aufgenommen werden.¹
- e) BA-MHB „Geschichte“ vorbehaltlich Empfehlung Studienkommission: Einfügung des Zusatzes „in einer der beiden Vorlesungen nach Wahl der Studierenden“ zur Verdeutlichung der vorhandenen Prüfungsleistung „Mündliche Prüfung (ca. 15 min.) oder Gruppenprüfung (ca. 45 min.)“ der Module B.Gesch.202+203. Da hier jeweils zwei Vorlesungen zu besuchen sind und es jeweils eine Prüfungsleistung gibt, führte dies zu Irritationen bei den Studierenden, die durch den Zusatz gelöst werden sollen.

2. MA-Ordnungen

- a) MA-PStO+MHB „Antike Kulturen“ inkl. folgender Ergänzung vorbehaltlich Empfehlung Studienkommission: Ergänzung §6 Abs. 2 Satz 1 PStO um den Nachweis ausreichender Kenntnisse des Altgriechischen (Grundkenntnisse im Umfang von 4C oder äquivalente Nachweise) als Voraussetzung zur Zulassung zur MA-Arbeit für den Studienschwerpunkt „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“, wenn sich das Thema der Arbeit auf den griechischen Sprachraum bezieht (analog zu Schwerpunkt „Alte Geschichte“). Die Änderung wird aufgrund des Vorschlags der Akkreditierungsagentur nach Zustimmung der beteiligten Fächer sowie des CORO-Vorstands eingereicht (Stand 5.07.21).

3. Zertifikatsprogramme

- a) PStO+MHB des Studienangebots „Deutsche Gebärdensprache (DGS)“
- b) PStO+MHB für die Studienangebote „Professionell Texten im Beruf (ProText)“, „Schreibberatung: Schreiben in der Erstsprache Deutsch“, und „Schreibberatung: Schreiben in mehrsprachigen Kontexten“ und „Social Media Praxis: Grundlagen,

¹ Die Studienkommission wünschte sich hier das Votum der Fachgruppe, da unklar gewesen ist, ob WuN-Studierende bei der Entscheidung beteiligt gewesen sind. Die vorgelegte Begründung für die zusätzliche Prüfungsvorleistung erschien ihr unzureichend.

Anwendung, Reflexion“ (Zertifikate des Internationales Schreiblabors) ohne Änderung der Modulkürzel, die in der vorliegenden Fassung noch enthalten waren, da dies nicht notwendigerweise bei der Umbenennung einer Einrichtung umgesetzt werden muss und zu viele andere PStOen+MHBs betroffen wären

c) PStO+MHB des Studienangebots „Fachliches und literarisches Übersetzen (FLÜ)“

4. Zur Stellungnahme

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat, vom Stellungnahmerecht zu den untenstehenden Änderungsfassungen keinen Gebrauch zu machen:

- a) PStO+MHB 2FBA, Anlage III.1 zum Professionalisierungsbereich im Lehramtbezogenen Profil
- b) MHB des M.Ed

5. Zur Information

Der Fakultätsrat nimmt die Übersicht über die fakultätsübergreifend geöffneten Schlüsselkompetenzmodule der Philosophischen Fakultät für das Schlüsselkompetenzhandbuch der Universität des WiSe 2021/22 zur Kenntnis.

TOP 5) **Aufbau des zukünftigen Vorlesungsverzeichnisses mit HISinOne EXA**

Die Einführung von HISinOne EXA bedingt eine neue Form der Vorlesungsverzeichnis (VVZ)-Darstellung, die zukünftig auf Basis der aus FlexNow importierten Modulkataloge erfolgt. Dazu wurden im HISinOne EXA-Testsystem zwei Umsetzungsbeispiele eines VVZ auf Basis von Modulkatalogen realisiert (siehe https://hisinone-test.zvw.unigoettingen.de/h1_exa_cust/pages/cm/exa/coursecatalog/showCourseCatalog.xhtml?flowId=showCourseCatalog-flow&_flowExecutionKey=e1s1)

Zur besseren Vorstellung einer Gesamtumsetzung der Varianten siehe auch folgende Beispiele:

1. VVZ der Universität Würzburg (Variante I, abschlussorientiert bzw. Sortierung nach Studiengängen):

https://wuestudy.zv.uniwuerzburg.de/qisserver/pages/cm/exa/coursecatalog/showCourseCatalog.xhtml?flowId=showCourseCatalog-flow&_flowExecutionKey=e1s1

2. VVZ der Universität Freiburg (Variante II, ist mit der Struktur des bisherigen VVZ vergleichbar, Sortierung nach Fakultäten und dann Einrichtungen):

https://campus.unifreiburg.de/qisserver/pages/cm/exa/coursecatalog/showCourseCatalog.xhtml?flowId=showCourseCatalog-flow&_flowExecutionKey=e1s1

Es wird gewünscht, dass die Fakultäten ihr Votum zu einer der beiden Varianten bis zum 20.07.21 abgeben.

Meinungsbild Studienkommission: Die Studienkommission favorisiert Variante II, u.a. aufgrund des eingeholten **Meinungsbildes von Herrn Kracht** (UniVZ-Beauftragter), der in die Umsetzungsprozesse eingebunden ist und sich deutlich für die Variante II ausspricht.

Meinungsbild Studiendekanatsreferent*innen und Berater*innen der Fakultäten: Die Runde des Netzwerktreffens (NWT) der Studiendekanatsreferent*innen und Berater*innen hat sich ebenfalls mehrheitlich für Variante II ausgesprochen, aber es gibt bestimmte Bedarfe (u.a. für



Lehramt oder auch für Verbundstudiengänge), bei der Variante I (Sortierung nach Studiengang) u.U. sinniger ist. Eine Kombination wäre aber auch umsetzbar. Das NWT sprach sich auch aus für:

- gering gehaltene Klicktiefe
- Titel der Veranstaltungen sowohl in Text- als auch in Nummerierungsform (Buchstaben-Zahlen-Kombination)

Es wurde festgehalten, dass es sich bei der auszuwählenden Ansicht im Wesentlichen um die Außendarstellung handelt (die Bearbeitungsansicht bleibt weitestgehend unberührt).

Wenn sich die Studierenden mit ihrem Account einloggen, wird ihnen die jeweils geltende Prüfungsordnung angezeigt. Bei Bedarf können auch mehrere Versionen eines Modulkataloges im VVZ angezeigt werden, dies sollte aber ein Ausnahmefall bleiben (Übersichtlichkeit des VVZ).

Nach ausführlicher Diskussion spricht sich der Fakultätsrat mit **11:0:2 Stimmen** dafür aus, Variante 2 zu empfehlen.

TOP 6) SQM

Die Studienkommission beschließt **einstimmig (10:0:0)** folgende kostenneutrale SQM-Modifizierungsanträge:

1. 4512025082 Weiterführung O-Phasenangebote Erstsemesterbroschüre und MoveMento Mittelstreckung und Verschiebung Maßnahmenbeginn: Da bei der Folgemaßnahme keine SHK+BA und Sachmittel bewilligt wurden, die O-Phase auch in diesem Jahr digital stattfinden wird und noch SHK+BA-Mittel aus dem SoSe 2021 übrig sind, sollen die restlichen SHK+BA-Mittel des SoSe 21 auch noch im WiSe 21/22 verausgabt werden dürfen, die Sachmittel (Druck und Layout Erstsemesterbroschüre) im SoSe 2022.
2. 4512025178 Flügelstimmung und
3. 4512025179 Flügeltransport „Klangbilder“ (Musikwissenschaft)
Das Klangbilder-Konzert wird pandemiebedingt nicht stattfinden können. Inhaltliche Umwidmung und Mittelverschiebung ins WiSe 2021/2022: Die bewilligten Mittel (150,00 Euro / 500,00 Euro) sollen für die Exkursion nach Wien im Oktober 2021 verwendet werden.
4. 4512115016 SHK Tonstudio (Musikwissenschaft)
Verschiebung Maßnahmenbeginn: Da die Musikwissenschaft sich im Umzugsprozess befindet, kann das Tonstudio derzeit nicht genutzt werden. Die SHK-Mittel sollen daher im WiSe 2021/22 verausgabt werden, wenn das Tonstudio an seinem neuen Ort angekommen ist.
5. 4512115064 Fallarchiv RICHTIK Deutsch Qualitätsmanagement (SDP)
Mittelstreckung: Die aufgrund personeller Umbesetzung übrigen Restmittel (1.000,00 Euro) sollen für die Weiterbeschäftigung von Hilfskräften im Wintersemester 2021/2022 verwendet werden, für Transkriptionen und Qualitätskontrolle. Eine Umsetzung im SoSe 2021 wäre schwierig, da die Einarbeitung einer neuen Hilfskraft sehr zeitaufwendig ist.
6. 4512115175 Gastvortrag zu Iranische Diaspora (KAEE)

Verschiebung Maßnahmenbeginn: Pandemiebedingt kann der Gastvortrag nicht stattfinden.
Die Maßnahme soll ins SoSe 2022 verschoben werden.

7. 4512115187 Workshop Shakuhachi (Musikwissenschaft)
Verschiebung Maßnahmenbeginn: Pandemiebedingt soll der Workshop ins WiSe 2022/2023 verschoben werden.
8. 4512115192 Einladung zu Vortrag und Lesung (Iranistik)
Verschiebung Maßnahmenbeginn: Pandemiebedingt soll der Gastvortrag nun im WiSe 2021/2022 stattfinden.
9. Noch ohne Nummer Lehraufträge Norwegisch/Dänisch Skandinavistik)
Mittelstreckung: Es wird darum gebeten, die für WiSe 21/22 bewilligten Mittel (gesamt 4 LA, Umfang 3.854 EUR) auch im SoSe 2022 verwenden zu dürfen, da das Lehrdeputat der Dänisch-Lektorin anders verteilt werden müsste (aktueller Stand: 1 LA in SoSe 2022)

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (13:0:0)** alle Modifizierungsanträge anzunehmen.

TOP 7) Lehrprogramm des WiSe 2021/22

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (13:0:0)** das Lehrprogramm für das WiSe 2021/22 wie vorgelegt.

TOP 8) Änderung der Ordnung des Seminars für Deutsche Philologie

Dem Fakultätsrat ist die Neufassung der Ordnung des Seminars für Deutsche Philologie in der Fassung vom 25.07.2013, zuletzt geändert am 07.08.2018, vorgelegt worden. Der Vorstand des Seminars für Deutsche Philologie hat der Ordnung in dieser Fassung am 28.06.2021 zugestimmt.

Der Fakultätsrat stimmt der Neufassung der Ordnung des Seminars für Deutsche Philologie wie vorgelegt **einstimmig** zu.

TOP 9) Anträge der Einrichtungen

Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat, ab sofort bei Anträgen auf Zuweisung von Mitteln aus der Programmpauschale eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit durchzuführen, bei der jeweils die Summe der von der/dem Antragsteller*in in den letzten 10 Jahren (bei Personen, die weniger als 10 Jahre an der Philosophischen Fakultät arbeiten: seit Dienstantritt) erzielten Programm- und Projektpauschalen-Beiträge der Summe der bislang von der Fakultät bewilligten Mittel aus der Programm- und Projektpauschale gegenübergestellt wird.

Hintergrund: Die SHK möchte eine bessere Datengrundlage für die Beurteilung der Plausibilität und der Angemessenheit der Antragssummen erhalten, bevor sie eine Empfehlung zu dem jeweiligen Antrag an den Fakultätsrat ausspricht.

Erneut diskutiert wurde die Frage, ob den Einwerber*innen der Projekte mit Pauschale nicht zumindest ein fester Anteil der Programm- und Projektpauschalen-Beträge als Anreiz zufließen



sollte. Grundsätzlich wäre das möglich – in anderen Fakultäten wird es so gehandhabt. Dabei gilt es allerdings, Folgendes zu beachten,

- a) Verwendungszweck der Programm- und Projektpauschalen: Sie dienen der Deckung der Infrastrukturkosten, die der Universität durch die Durchführung von Drittmittelprojekten entstehen. Zur Disposition stünde also nur ein Teil der Projektpauschale.
- b) Zahlreiche Mittelgeber zahlen keine Programm- und Projektpauschalen-Beträge, aber auch diese Projekte verursachen Kosten (EDV, Möbel, Räume, Energie, Verwaltungsaufwand usw.)

7

Der Fakultätsrat möge über die Empfehlung der SHK beschließen.

Der Fakultätsrat schließt sich **einstimmig (13:0:0)** der Empfehlung bezüglich der Verteilung der Programmpauschale der SHK an.

Der Fakultätsrat schließt sich für die vorliegenden Anträge **einstimmig (13:0:0)** der SHK an.

TOP 10) Beschluss über ein Umlaufverfahren

Der Fakultätsrat möge beschließen, nach dem 21.07.21 Beschlüsse im Umlaufverfahren zu einem oder mehreren Beschlussempfehlungen der SHK (vorauss. ein Antrag oder mehrere Anträge auf Mittelzuweisungen) zu fassen.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (13:0:0)** das Umlaufverfahren für Beschlussempfehlungen der SHK ab dem 21.07.21.

TOP 11) Verschiedenes

Es liegen keine Meldungen der Fakultätsratsmitglieder vor.

Rexroth, Dekan

Protokoll: Geffcken, Glemnitz